

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 46/2008

I.

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 13.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.862.300		45.467.800	47.330.100
die Ausgaben	1.862.300		45.467.800	47.330.100
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	853.300		19.337.200	20.190.500
die Ausgaben	853.300		19.337.200	20.190.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 1.755.700 EUR auf 1.325.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 1.548.800 EUR auf 1.890.800 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 253,47 Stellen auf 255,41 Stellen

§ 3

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan wie in der Anlage dargestellt geändert.

Itzehoe, 17.11.2008, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

II.

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich der Anlagen Einsicht nehmen; sie liegen im Rathaus, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 17.11.2008

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister